

99010022001006

Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330875/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001006
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ukraine, Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, vorübergehender Schutz, Schutzbedarf, § 24 AufenthG, Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthaltsgewährung, Aufenthaltstitel, Aufenthalt,

Modul	Sachverhalt
	völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe, Aufnahme, Flüchtlinge, Kriegsflüchtlinge, Krieg, Konflikt, Migration, Flucht, Geflüchtete, Refugees, Flüchtlingsangelegenheiten, LEA, #HinweisUkraine
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 24](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_24.html) • [Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.071.01.0001.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2022%3A071%3ATOC)
Teaser	
Volltext	Menschen, die wegen des Krieges aus der Ukraine flüchten mussten, wird eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz erteilt. In Berlin kann diese Aufenthaltserlaubnis nur erteilt werden, wenn Sie bereits eine Zuweisungsentscheidung vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) oder einer anderen Aufnahmeeinrichtung im Bundesgebiet zur Verteilung nach Berlin erhalten haben. Über die Zuweisungsentscheidung nach Berlin wurde Ihnen eine Anlaufbescheinigung ausgestellt. **Verfahrensablauf** **1.** Stellen Sie den "Online-Antrag für Geflüchtete

Modul

Sachverhalt

aus der Ukraine auf vorübergehenden Schutz".

- Sie erhalten dabei ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird Ihnen - bis zum Termin zur Vorsprache - Ihr erlaubter Aufenthalt im Bundesgebiet und das Recht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bescheinigt.
- Bitte speichern Sie sich dieses Dokument ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.

****2.**** Wenn Sie Ihren "Online-Antrag auf vorübergehenden Schutz" gestellt haben, wird Ihnen per E-Mail ein Termin zur Vorsprache zugeschickt. Wegen der sehr hohen Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine kann es allerdings einige Zeit dauern, bis Sie den Termin erhalten.

****3.**** Zum Termin vor Ort bringen Sie bitte den ausgefüllten "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels" sowie alle erforderlichen Unterlagen mit.
Falls Sie keinen gültigen Pass, Passersatz oder ukrainischen Personalausweis besitzen:

- Wenn Ihr Pass, Passersatz oder ukrainischer Personalausweis abgelaufen ist, wenden Sie sich bitte zur Verlängerung des Dokuments an Ihre Botschaft.
- Wenn Sie keines der genannten Dokumente besitzen, lassen Sie sich bitte von der ukrainischen Botschaft eine Bescheinigung mit Foto über die Identitätsklärung ausstellen.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag für Geflüchtete aus der Ukraine auf vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz****
ausschließlich online möglich
- Am Ende des Online-Verfahrens erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Bitte speichern Sie sich dieses Dokument ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- ****Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels****
(unter "Formulare")

Modul

Sachverhalt

Bitte ausgefüllt zum Termin mitbringen sowie alle erforderlichen Unterlagen.

- ****Gültiges Dokument zum Nachweis der Identität****

Für jede Person benötigen wir mindestens eines der folgenden Dokumente:

- Gültiger Pass oder Passersatz
- Ukrainischer Personalausweis
- Wenn Sie weder einen Pass, Passersatz oder ukrainischen Personalausweis besitzen: eine von der ukrainischen Botschaft ausgestellte Bescheinigung über die Klärung Ihrer Identität
- [1 aktuelles biometrisches Foto für jede Person](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

- Ihren ukrainischen Aufenthaltstitel (wenn Sie nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit haben)

- ****Nachweis über die Zuweisungsentscheidung zur Verteilung nach Berlin****

Sie erhalten eine Anlaufbescheinigung vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) oder einer anderen Aufnahmeeinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland. Damit wird Ihre Zuweisungsentscheidung zur Verteilung nach Berlin nachgewiesen (Muster unter „Weiterführende Informationen“).

- ****Heiratsurkunde oder Partnerschaftsurkunde (wenn vorhanden)****

bei Eheleuten oder Lebenspartnern

- ****Geburtsurkunde (wenn vorhanden)****

für minderjährige Kinder

- ****Bescheinigung über Ihren Online-Antrag für Geflüchtete aus der Ukraine auf vorübergehenden Schutz****

Bei Stellung des Online-Antrags wurde Ihnen ein PDF angezeigt. Bitte bringen Sie dieses entweder ausgedruckt oder in digitaler Form auf Ihrem Smartphone mit.

- ****Terminbestätigung****

Sie haben einen Termin per E-Mail erhalten, nachdem Sie Ihren Online-Antrag auf vorübergehenden Schutz gestellt haben. Bringen Sie bitte diese Einladung zum Termin mit (als Ausdruck oder digital auf dem Smartphone).

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- ****Sie gehören zum nachgenannten Personenkreis und hatten vor dem 24.02.2022 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Ukraine****
 - ukrainische Staatsangehörige,
 - oder: Staatenlose und Staatsangehörige, die weder aus EU/EWR-Staaten oder aus der Ukraine kommen und in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben,
 - oder: Staatenlose und Staatsangehörige, die weder aus EU/EWR-Staaten oder aus der Ukraine kommen und die nachweisen können, dass sie sich auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten unbefristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben,
 - oder: Familienangehörige der vorgenannten Personen
- ****Zuweisungsentscheidung zur Verteilung nach Berlin****
Wer einen "Online- Antrag auf vorübergehenden Schutz" stellt, benötigt zwingend
 - eine Zuweisungsentscheidung zur Verteilung nach Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) oder einer anderen Aufnahmeeinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihnen wurde darüber eine Anlaufbescheinigung ausgestellt.
 - ****Sie haben den Online-Antrag auf vorübergehenden Schutz gestellt und nehmen den Termin zur Vorsprache wahr****
Wenn Sie Ihren Online-Antrag auf vorübergehenden Schutz gestellt haben, erhalten Sie so bald wie möglich einen Termin zur Vorsprache per E-Mail. Ohne Termin ist keine Vorsprache möglich.

Kosten

- Keine: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
- Falls ein Reiseausweis ausgestellt werden muss:
- 60,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
 - 38,00 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
 - 14,00 Euro: Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	• Wegen der sehr hohen Zahl an Geflüchteten kann es einige Zeit dauern, bis Sie den Termin erhalten. • Sofort: bei Vorsprache mit Termin vor Ort • 5-6 Wochen: Wenn ein elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt werden muss.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine (Senatskanzlei)](https://www.berlin.de/ukraine/) • [Häufig gestellte Fragen (FAQ) (Senatskanzlei)](https://www.berlin.de/ukraine/faq/#lea) • [Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine - Zuweisungsentscheidung (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/330869/) • [Meldebestätigung (Anmeldung einer Wohnung) (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/) • [Muster: Anlaufbescheinigung](https://www.berlin.de/einwanderung/_assets/anlaufbescheinigung_muster.png)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Russisch-Spanisch-Portugiesisch)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen3-antrag_span_port_russ-112021.pdf) • [Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen1-antrag_engl_frz_ital-112021.pdf)

Modul

Sachverhalt

pdf)

- [Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen2-antrag_griech_tuerk_viet-112021.pdf)

- [Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen4_-antrag_serb_bos-112021_final.pdf)

- [Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/bestatigung_uber_dauerhafte_gewahrung_einer_unterkunft_fur_ukrainische_gefluchtete.pdf)

Ursprungsportal

Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine beantragen